



Lernen aus Erfahrung - Lärmaktionsplanung und Öffentlichkeits- beteiligung

Lärminderungs- und Aktionsplanung –
Praxis und Erfahrung in Deutschland

Fachsymposium Düsseldorf, 21. – 22.11.2007

Anforderungen an die Lärmaktionspläne

u.a. (§ 47d Abs. 3 BImSchG)

- Beteiligung der Öffentlichkeit:

Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört

Sie erhält **rechtzeitig** und **effektiv** die Möglichkeit, an der **Ausarbeitung** und der **Überprüfung** der Lärmaktionspläne **mitzuwirken**.

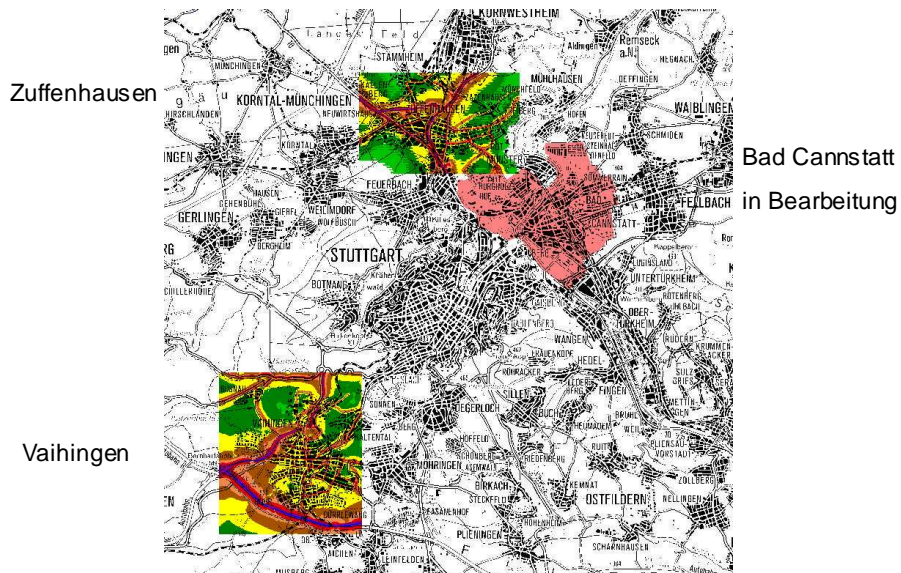
Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen

angemessene Fristen, ausreichend Zeit für jede Phase der Beteiligung



Lärminderungspläne in Stuttgart



Zuffenhausen

Bad Cannstatt
in Bearbeitung

Vaihingen



Lärminderungsplan Stuttgart Runde Tische: Teilnehmende Institutionen

	Vaihingen	Zuffenhausen	Bad Cannstatt
Bürgervereine, Bürgerinitiativen	2	9	9
Bezirksvorsteher	1	1	1
örtlicher Handel und Gewerbe	3	3	2
Verkehrsverbände	1	-	-
Umweltschutzorganisationen	3	3	1
externe Experten Verkehr und Lärmschutz	3	-	-
städtische Ämter, SSB	4	5	1 (5)
insgesamt	17	21	14 (18)



Teilnehmer am Runden Tisch „Lärminderungsplan Stuttgart-Zuffenhausen“

- Bezirksvorsteher
- Bürgerverein Zuffenhausen
- Bürgerverein Zazenhausen
- Initiative Schöneres Zuffenhausen
- Siedlergemeinschaft Neuwirtshaus
- Bund der Selbständigen
- Einkaufszentrum Zuffenhausen
- Handels- und Gewerbeverein Rot
- Schutzgemeinschaft Krailenshalde
- Frauencafé Stadtplanungsgruppe
- Roter Marktplatz
- Initiative Zuffenhausen-West
- Volkshochschulseminar Zuffenhausen 21
- Landesnaturschutzverband
- BUND, Kreisverband Stuttgart
- Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband Stuttgart
- Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB)
- Amt für öffentliche Ordnung, Verkehrsbehörde
- Stadtplanungsamt
- Tiefbauamt
- Amt für Umweltschutz
- Moderation: Dr. Gerhard Keck



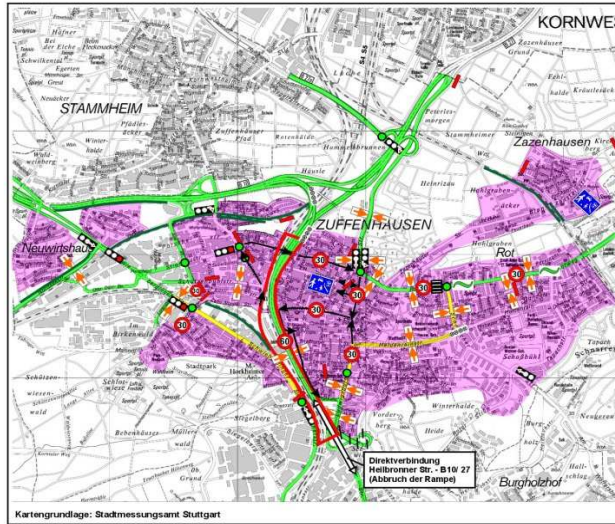
Moderation

Neutrale und professionelle Moderation bei Runden Tischen, Workshops
o.ä. notwendig:

- um den Erfolg der Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen
- das Amt für Umweltschutz wird als Teil der Stadtverwaltung von der Öffentlichkeit nicht unbedingt als neutrale Institution angesehen
- die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Teilnehmer können zu einem Ausgleich geführt werden



Lärminderungsplan Stuttgart-Zuffenhausen / Konzept des Runden Tisches Maßnahmen im Straßenverkehr und bauliche Maßnahmen



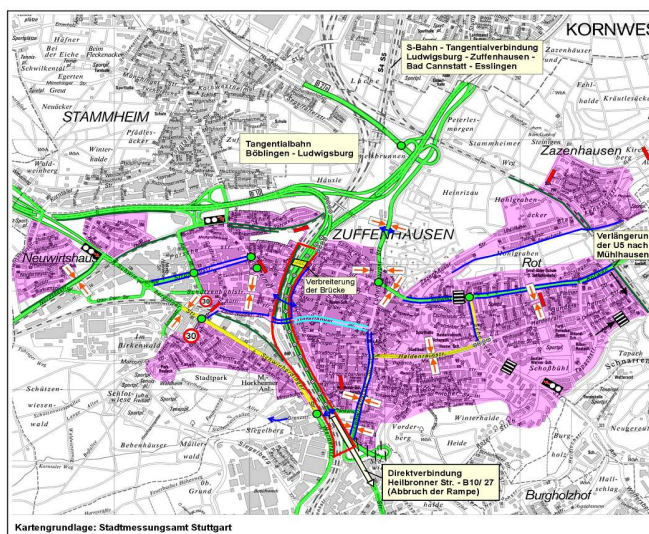
- Zeichenerklärung:**
- Flächendeckendes Fahrverbot für Lkw über 3,5 t (Anlieger frei), erreicht durch entsprechende Beschilderung
 - Fahrverbot für Lkw über 3,5 t nachts (22 - 6 Uhr) (Anlieger frei)
 - keine Beschränkungen
 - Straßensperrung
 - Straßentrückbau, Fahrbahnverengung
 - Einbahnstraße
 - Umgestaltung des Knotenpunkts
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Zufussdosierung: lange Rotphase in angezeigter Richtung ("Wörterampel")
 - Versteifung der Geschwindigkeit durch geeignete Ampelschaltungen
 - Geschwindigkeitsbeschränkung
 - Fußgängerüberweg
 - Lärmschutzwand /-wall
 - Überdeckung (langfristige Option)
 - leiserer Fahrbahnbelag

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Abteilung Stadtklimatologie



Lärminderungsplan Stuttgart-Zuffenhausen / Gesamtmaßnahmen



- Zeichenerklärung:**
- Flächendeckendes Fahrverbot für Lkw über 3,5 t (Anlieger frei), erreicht durch entsprechende Beschilderung
 - Fahrverbot für Lkw über 3,5 t nachts (22 - 6 Uhr) (Anlieger frei)
 - keine Beschränkungen
 - Straßensperrung
 - Straßentrückbau, Fahrbahnverengung
 - Einbahnstraße
 - Umgestaltung des Knotenpunkts
 - Zufussdosierung: lange Rotphase in angezeigter Richtung ("Pflöterampel")
 - Geschwindigkeitsbeschränkung
 - Radweg
 - breiterer Gehweg
 - Fußgängerüberweg
 - Lärmschutzwand /-wall
 - Überdeckung (langfristige Option)
 - leiserer Fahrbahnbelag

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Abteilung Stadtklimatologie



Zeitplan

Lärminderungsplan

- Vaihingen 02/1997 - 05/2000
- Zuffenhausen 02/2000 - 11/2003
- Bad Cannstatt 10/2003 - 12/2007

Runde Tische:

- Vaihingen 11/1997 - 03/1999 10 Sitzungen
- Zuffenhausen 03/2001 - 03/2002 10 Sitzungen
- Bad Cannstatt 05/2004 - 02/2005 9 Sitzungen

Sitzungen i.d.R. alle 4 Wochen, wegen Ferien z.T. größere Abstände



Lärminderungsplan Stuttgart – Beteiligung der Öffentlichkeit

Ebene 1: **Beraterkreis „Lärmschutz
Stuttgart“**

Ebene 2: **Runder Tisch
„Untersuchungsgebiet“**



Lärminderungsplan Stuttgart – Beteiligung der Öffentlichkeit

Ebene 1: Beraterkreis Lärmschutz Stuttgart

- Steuerungsfunktion für LMP Gesamtstadt
- Leitlinien, Ziele für nachhaltige Entwicklung

Teilnehmer: ADAC, IHK, Umweltverbände usw.
Ca. 3 Sitzungen pro Jahr



Teilnehmer am Beraterkreis „Lärmschutz und Luftreinhaltung Stuttgart“

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verband Region Stuttgart • Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) • Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) • Handwerkskammer Stuttgart • City-Initiative Stuttgart e. V. (CIS) • ADAC Württemberg • Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband Stuttgart • Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), KV Stuttgart • Naturschutzbund Deutschland (NABU), Stadtgruppe Stuttgart | <ul style="list-style-type: none"> • Landesnaturschutzverband • Institut für Straßen- und Verkehrswesen der Universität Stuttgart • Regierungspräsidium Stuttgart • Amt für öffentliche Ordnung, Straßenverkehrsbehörde • Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung • Tiefbauamt • Amt für Umweltschutz • Moderation: Dr. Gerhard Keck |
|---|---|

Lärminderungsplan Stuttgart – Beteiligung der Öffentlichkeit

Ebene 2: *Runder Tisch* „Untersuchungsgebiet“

- Konkrete Maßnahmen für das Untersuchungsgebiet
- Maßnahmenkonzept

Teilnehmer: örtliche Bürgervereine,
örtliche Handelsverbände, Stadtverwaltung;
Vertreter überörtlicher Organisationen nur bei Bedarf
Insgesamt ca. 6 Sitzungen

Konzept für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Lärminderungsplanung in Stuttgart (1)

1. **Postwurfsendungen** mit den wesentlichen **Informationen** über die Lärmkarten und die kommende Lärmaktionsplanung mit Öffentlichkeitsbeteiligung, mit beiliegenden Antwortpostkarten
Dezember 2007
2. **Auftaktveranstaltung** zur **Information** der Öffentlichkeit:
Vorstellung der Lärmkarten; Vorträge zum Thema Lärm; Hinweis auf kommende Öffentlichkeitsbeteiligung
21. Januar 2008



Konzept für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Lärminderungsplanung in Stuttgart (2)

3. Info-Veranstaltungen in gemeinsamen öffentlichen

Bezirksbeiratssitzungen (insgesamt 4):

Vorstellung der Lärmkarten für jeweiliges Gebiet und Lärmkonflikte;

Vorstellung des Verfahrens der Lärminderungsplanung;

Aufforderung an Bürger, Maßnahmenvorschläge an Verwaltung zu richten;

Hinweis auf Workshop, Auslegung von Listen für Anmeldung

Februar 2008



Konzept für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Lärminderungsplanung in Stuttgart (3)

4. Individuelle Beteiligung:

jeder Bürger kann sich direkt an die Verwaltung wenden und

Lärmkonflikte nennen und Minderungsmaßnahmen vorschlagen

Januar - März 2008

Strukturierung der Maßnahmenvorschläge durch Verwaltung

5. Beteiligung in Workshops:

mehrere ganztägige Workshops (samstags) für verschiedene

Stadtgebiete; Erarbeitung von Lärminderungsmaßnahmen

April - Juni 2008



Konzept für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Lärminderungsplanung in Stuttgart (4)

6. Zusammenfassung und **Bewertung der Ergebnisse** aus den Workshops durch den Beraterkreis Lärmschutz und Luftreinhaltung Stuttgart (als Empfehlung für den Lärmaktionsplan der Stadt)
Juli 2008
7. **Fertigstellung des Lärmaktionsplans**; Zustimmung durch Gemeinderat
Herbst 2008
8. **Veröffentlichung des Lärmaktionsplans** im Internet und in Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz



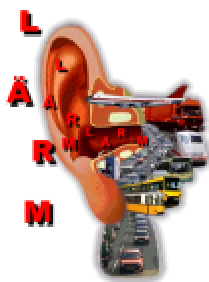
Beteiligung der Öffentlichkeit - Probleme

- wenig Zeit:
Termin für Fertigstellung des Lärmaktionsplans lt. Gesetz 18.07.2008, gem. Förderbedingungen des Landes Baden-Württemberg 01.12.2008
- es werden Erwartungen in der Bevölkerung geweckt, dass Maßnahmen schnell durchgeführt werden
→ Rolle des Workshops muss allen Teilnehmern klar sein



Beteiligung der Öffentlichkeit - Vorteile

- Kenntnis über Lärmkonflikte, die nicht unbedingt aus den Lärmkarten hervorgehen (subjektive Lärmbelästigungen ↔ berechnete Lärmbelastungen)
- frühzeitige Kenntnis über Wünsche und Erwartungen der Bürger (und auch, welche Maßnahmen nicht gewünscht oder als nicht so dringlich erachtet werden)
- die unterschiedlichen Interessen der Betroffenen können im Aufstellungsprozess besser ausgeglichen werden
- bessere Chance auf Umsetzung: erhöht den Druck auf die Entscheidungsträger, die Maßnahmen auch durchzuführen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Schene
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Gaisburgstraße 4
70182 Stuttgart
Tel (0711) 216 - 67 03
thomas.schene@stuttgart.de
<http://www.stadtklima-stuttgart.de>